

Information für Bauherren

rund um Ihren Hausbau



Stadtwerke Altdorf - bequem, einfach, schnell

Telefon: 09187 / 929 – 0

Telefax Wasser: 09187 / 929 – 125

Telefax Strom: 09187 / 929 - 170

E-Mail: info@stadtwerke-aldorf.de

www.stadtwerke-aldorf.de

Inhaltsverzeichnis

Zur Information	3
Versorgte Ortsteile	6
Der Graben für Hausanschlussleitungen	7
Ausführung des Grabens	
Kopfloch am Gebäude	
Vorschriften	
Beispiele für die Montage von Hausanschlüssen	8
Merkblatt zum Schutz unserer Versorgungsanlagen	9
Sie planen Ihren Umzug?	10
Ihre Ansprechpartner bei der Stadtwerke Altdorf GmbH	11
Weitere Ansprechpartner	12

Information für Bauherren

Zur Information

Leider läuft der Weg zu einem neuen Wasser- oder Stromhausanschluss nicht ohne Formulare ab. Diese sind zwingend gesetzlich vorgeschrieben und müssen somit eingehalten werden. Es entsteht vertragliche Sicherheit auf beiden Seiten.

Die Formulare (Antrag Wasserhausanschluss und Anmeldung zum Netzanschluss Strom) können Sie als PDF-Datei unter www.stadtwerke-aldorf.de herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge angenommen werden können.

Ein Tipp: Vor Beantragung klären Sie bitte ab, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt z.B. der Bauherr, Bauträger oder Architekt/Planungsbüro.

Einen Überblick über die Kosten für den Wasser- und Strom-Hausanschluss erhalten Sie in unseren jeweiligen Preisblättern:

Strom:

[STADTWERKE ALTDORF: PRODUKTE & PREISE -](#)

Wasser:

[2022_PREISBLATT_WASSER.PDF \(STADTWERKE-ALTDORF.DE\)](#)

Um einen reibungslosen und koordinierten Bauablauf für die Anbindung Ihres Anwesens an die Energie- und Wasserversorgung der Stadtwerke Altdorf GmbH zu gewährleisten, möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen an die Hand geben.

- Die Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage bzw. die Anmeldung zum Netzanschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Altdorf GmbH durch den Bauherren ist der erste Schritt, damit wir die Erschließung für Ihr zukünftiges Anwesen planen können (die Antragsformulare dafür liegen der Bauherrenmappe bei, bzw. sind auch über die Homepage der Stadtwerke Altdorf GmbH abrufbar).
- Eine Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken (am besten noch vor Baubeginn) und Vereinbarung eines gemeinsamen Termins mit den Bauherren bzw. dessen Architekten oder Bauleiter und den zuständigen Mitarbeitern der Sparten Strom und Wasser der Stadtwerke Altdorf GmbH zur Abstimmung von Ausführungsdetails ist erforderlich (z.B. Leitungstrasse, Hauseinführung, Hausanschlussraum, Erdarbeiten).

Terminvereinbarung Wasser unter: 09187 / 929 - 120 oder - 123

Terminvereinbarungen Strom unter: 09187 / 929 - 132 oder - 139

- Bitte beziehen Sie für eine koordinierte Bauausführung aller Sparten auch die Telekom und die N-ERGIE (Gas) mit ein und vereinbaren Sie einen Termin.
- Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Altdorf GmbH bzw. dessen beauftragte Unternehmen (Tiefbauarbeiten im öffentlichen Grund). Die Erdarbeiten auf Privatgrund können durch den Bauherren selbst ausgeführt bzw. an eine Fachfirma beauftragt werden. Es ist auch möglich die Jahresvertragsfirma der Stadtwerke Altdorf GmbH damit direkt zu beauftragen. Die

Information für Bauherren

Rechnungsabwicklung erfolgt dann direkt mit dem Bauherrn mit den gleichen Leistungsverzeichnis-Preisen, die auch für die Stadtwerke Altdorf GmbH aktuell gültig sind.

Kontaktaten für die Jahresvertragstiefbaufirma der Stadtwerke Altdorf. Fa. Brunner Bauunternehmen in Wendelstein, Tel: 09129/ 9030 (Zentrale).

- Bei der Inbetriebsetzung der Anlage durch unsere Mitarbeiter, behalten wir uns vor, die ausgeführten Installationsarbeiten zu prüfen.

Für den Bereich der Wasserversorgung gilt zusätzlich:

- Damit Ihre Installation allen sicherheitstechnischen Voraussetzungen entspricht, muss die Anlage von einer Firma mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Zulassung erstellt werden.

Gemäß den technischen Regeln des DVGW und der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), sind für Arbeiten an Installationsanlagen der Kunden nur Unternehmen zugelassen, die in ein Installateur-Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens (WVU) eingetragen sind. Dies gilt für sämtliche Arbeiten, wie die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Installationsanlagen.

Die Stadtwerke Altdorf GmbH führt selbst kein eigenes Installateur-Verzeichnis und lässt deshalb die Eintragungen von Installateuren in ein Verzeichnis eines anderen WVU (z.B. N-ERGIE, Infra Fürth, Stadtwerke Neumarkt) zu.

- Die Wasserhärte im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altdorf GmbH beträgt derzeit 6,9°d Härte, das entspricht dem **Härtebereich Weich** nach dem aktuellen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG). Das Trinkwasser, welches die Stadtwerke Altdorf GmbH liefert, bedarf daher für den normalen Haushaltbedarf keiner nachträglichen Wasserenthärtung. Eine ausführliche Trinkwasseranalyse finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Altdorf GmbH.
- Für die Trinkwasserinstallationen innerhalb von Gebäuden (Hausinstallation) sind gemäß DIN 50930 und DIN EN 12502, für das im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altdorf GmbH gelieferte Trinkwasser, alle metallischen Rohrwerkstoffe (verz. Stahl, Kupfer Edelstahl) geeignet.

Für den Bereich der Stromversorgung gilt zusätzlich:

- Es werden nur noch Antragsformulare der Stadtwerke Altdorf GmbH angenommen. Zudem sind getrennt eine „**Anmeldung zum Netzanschluss**“ und nach Fertigstellung mit demselben Formular eine „**Inbetriebsetzungsanzeige**“ einzureichen.

Einreichungen von Formularen mit gleichzeitiger Beantragung „Anmeldung zum Netzanschluss“ und „Inbetriebsetzungsanzeige“ sind nicht zulässig!!

Die Formulare müssen sowohl vom Bauherrn als auch vom ausführenden Elektroinstallateur unterschrieben sein.

- Von uns erhalten Sie auch eine passende Hauseinführung, deren Lage wir bei einer Baubesprechung mit Ihnen oder dem verantwortlichen Bauleiter festlegen.

Information für Bauherren

WICHTIG:

Für beide Sparten (Wasser und Strom) ist bei Neuanschlüssen grundsätzlich das entsprechende Material (Einführung, Rohre, etc.) direkt von der Stadtwerke Altdorf GmbH zu beziehen.

Die Verlegung der Leitung bzw. die Festlegung der Einführung ist vor Ort mit den Mitarbeitern der Stadtwerke Altdorf GmbH abzusprechen.

Versorgte Ortsteile

Die Stadtwerke Altdorf GmbH versorgt das gesamte Stadtgebiet und die Außenorte mit Strom sowie den größten Teil der Bürger mit Trinkwasser.

Stadtteil	Strom versorgt von SWA	Wasser versorgt von SWA	Wasser versorgt von:
Stadtgebiet Altdorf	X	X	
Adelheim	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Eismannsberg	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Grünsberg	X	X	
Hagenhausen	X	X	
Hegnenberg	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Lenzenberg	X	X	
Lochmannshof	X	X	
Ludersheim	X	--	Zweckverband Winkelhaid
Oberrieden	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Oberwellitzleithen	X	X	
Prackenfels	X	X	
Prethalmühle	X	X	
Pühlheim	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Rasch	X	X	
Raschbach	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Röthenbach	X	Nur die Straßen: Am Gänsbühl und Altdorfer Kirchenweg	Zweckverband Winkelhaid
Schleifmühle	X	X	
Unterrieden	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Unterwellitzleithen	X	X	
Wappeltshofen	X	--	Zweckverband Hammerbachtal
Weinhof	X	X	
Ziegelhütte	X	X	

Zweckverband Hammerbachtal: 09151/8694-0

Zweckverband Winkelhaid: 09187/ 972-0

Information für Bauherren

Graben für Hausanschlussleitungen

Nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen für Strom und Wasser bei uns eingereicht haben, können Sie nach Absprache mit unseren Meistern die Gräben für die Versorgungsleitungen für Strom und Wasser auf eigenem Grundstück herstellen. Der Trassenverlauf wird mit Ihnen gegebenenfalls bei einem Ortstermin abgesprochen.

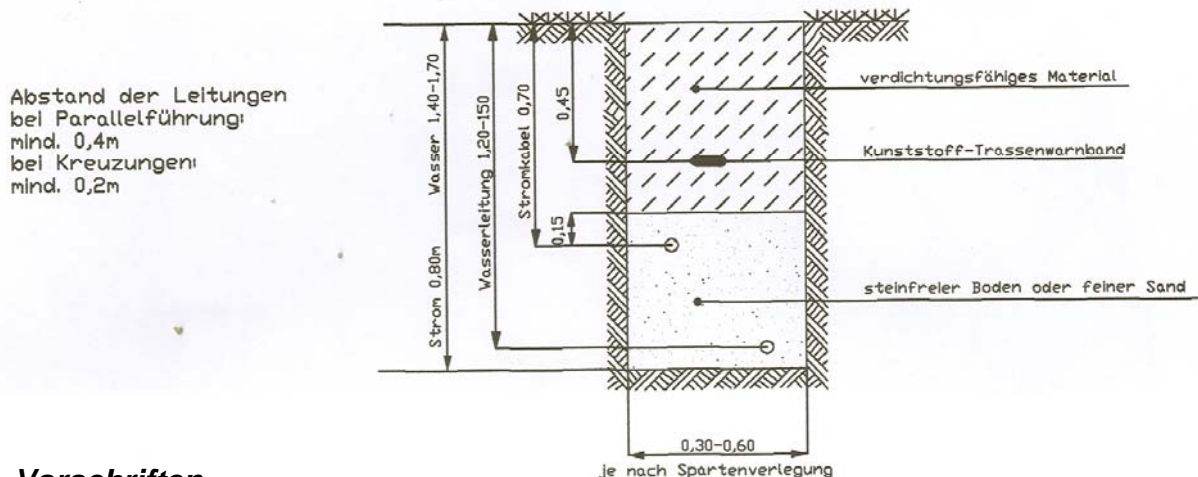
Ausführung des Grabens

- Die Grabenbreite und -tiefe entnehmen Sie der Zeichnung.
- Die Grabensohle muss eben sein, damit ein Aufliegen der Leitungen erreicht wird.
- Die Grabenwände sind senkrecht oder wenn es die Verhältnisse erfordern auf Böschung zu schachten. Notfalls sind Grabenwände abzusteuern.
- Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind unbedingt einzuhalten.
- Die Grabenbreite darf an keiner Stelle geringer als 0,30m bei Stromkabelverlegung oder 0,60m bei gemeinsamer oder alleiniger Verlegung der Wasserleitung sein.
- Die Grabensohle muss aus gewachsenem Boden bestehen, damit ein nachträgliches Setzen und damit eine Beschädigung der Leitungen vermieden wird.

Kopfloch am Gebäude

Vor dem Gebäude ist ein Kopfloch mit folgenden Abmessungen herzustellen:

- Länge : 1,50m
- Breite : 1,50m
- Tiefe: mindestens 1,20m, jedoch immer 0,3m tiefer als die Unterkante der Hauseinführung.



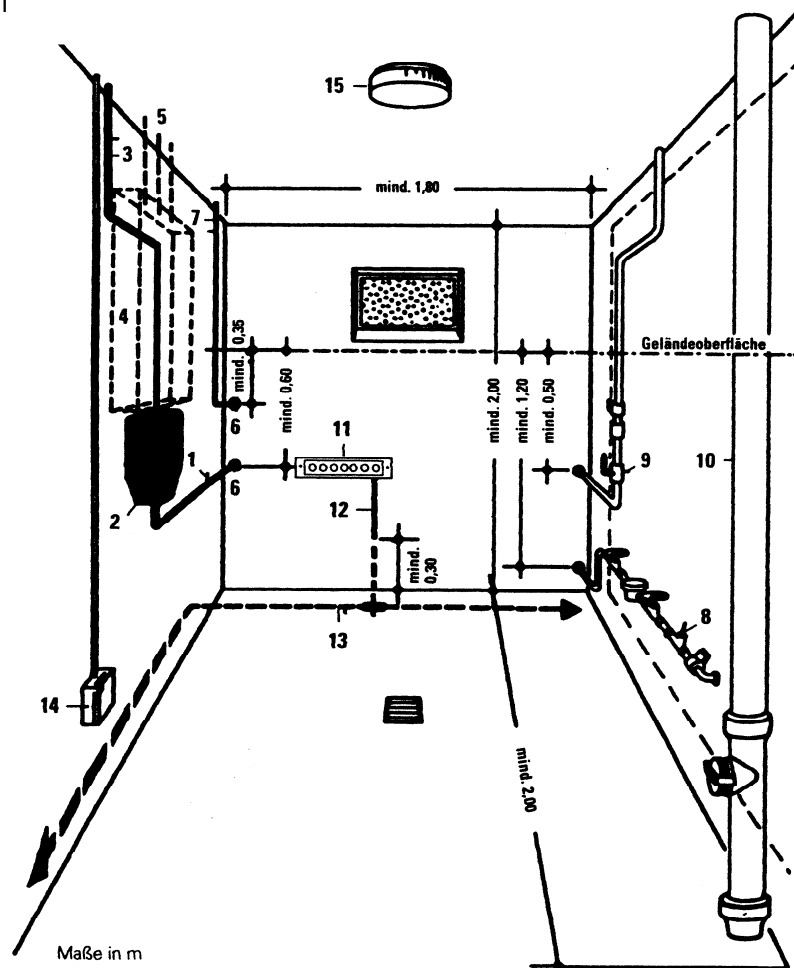
Vorschriften

- Der Graben ist unverzüglich nach der Verlegung und Einmessung durch uns, vom Kunden oder in dessen Auftrag mit steinfreiem Boden oder nicht aggressivem Sand 10cm unter und 15cm über den Leitungen zu ummanteln. Anschließend ist der gesamte Graben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.
- Zur Sicherung der Stromleitung ist ein Kunststoff-Trassenwarnband in halber Höhe zwischen Rohr- und Erdoberfläche zu verlegen. Das Trassenband ist bei den Stadtwerken erhältlich.
- Der Ausführungstermin ist mindestens 2 Wochen vorher mit den zuständigen Meistern bei uns abzustimmen. Der Graben ist bis zur Leitungsverlegung sauber und trocken zu halten.
- Der Antragsteller führt die Grabenerstellung in eigener Verantwortung durch oder übergibt diese als Dienstleistung der Stadtwerke Altdorf GmbH.
- Zu beachten sind neben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im Wesentlichen die DVGW-Arbeitsblätter, sowie die VDE-AR-N 4100.
- Leitungsverlegearbeiten werden nur von den Stadtwerken oder durch eine von uns beauftragte, qualifizierte Fachfirma ausgeführt.

Beispiele für die Montage von Hausanschlüssen

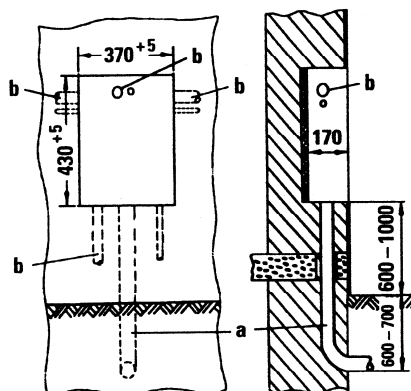
Hausanschlussraum

1. Hauseinführungskabel
2. Starkstrom-Hausanschlußkasten mit Hausanschlußsicherung
3. Starkstrom-Hauptleitung
4. ggf. Zählerplätze
5. Starkstrom-Ableitungen zu Stromkreisverteilern
6. Kabelschutzrohr
7. Hausanschlußleitung für Fernmeldeanlage
8. Hausanschlußleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähleranlage
9. Hausanschlußleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung
10. Entwässerung
11. Potentialausgleichschiene
12. Anschlußfahne (min. 1,5 lang)
13. Fundamenterder
14. Steckdose
15. Leuchte

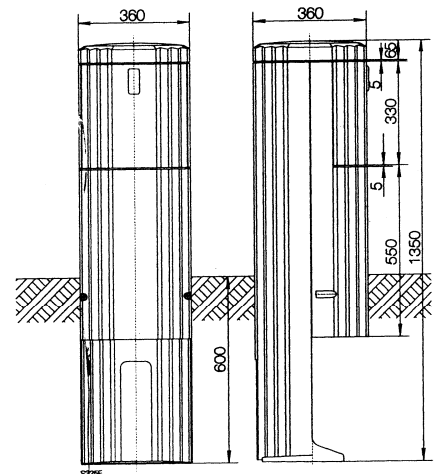


Hausanschlusskasten in der Außenwand

- a) Hausanschluß-Leerrohreinführung
- b) möglicher Abzweig eines Leerrohrs zum Zählerplatz



Maße in m



Merkblatt zum Schutz unserer Versorgungsanlagen

Jahr für Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zahlreiche Schäden. Neben den erheblichen Sachschäden ist im Schadensfall eine Gefährdung von Personen mit strafrechtlichen Folgen nicht auszuschließen. Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind nach Maßgabe des § 316b StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigungen verantwortlich ist, uns und möglicherweise auch unseren Kunden, für den Versorgungsausfall zum Schadenersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen, um Beschädigungen zu verhüten.

Folgendes ist genau zu beachten:

1. Versorgungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z. B. Gärten, Felder, Wiesen, Wälder).
2. Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel:
im Wasserbereich 100 – 180 cm
im Strombereich 60 – 150 cm
Geringere oder größere Tiefen und auch seitliche Planabweichungen sind aus den verschiedensten Gründen möglich. Die Rohre / Kabel können ohne Abdeckung und Kabelwarnbänder verlegt sein.
3. Vor Beginn von Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, beim Eintreiben von Pfählen und sonstigen Arbeiten im Erdreich, sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen sind stets bei der Stadtwerke Altdorf GmbH Erkundigungen über eventuell im Baustellenbereich verlegte Versorgungsleitungen einzuholen.
4. Sind Versorgungsanlagen vorhanden, so ist vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit der Stadtwerke Altdorf GmbH der Verlauf festzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen von den Planangaben abweicht. Ebenso ist bei Ortung mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen. Die genaue Lage der Versorgungsanlagen ist durch Suchschlitze zu ermitteln, die in kürzeren Abständen von Hand zu graben sind. Werden Versorgungsanlagen nicht im angegebenen Bereich gefunden, muss unbedingt vor der Fortführung der Grabarbeiten nochmals bei der Stadtwerke Altdorf GmbH nachgefragt werden.
5. Bagger oder sonstige maschinelle Aufgrabungsgeräte sowie spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen im Gefährdungsbereich beiderseits der festgestellten Trasse grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
6. Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen des Versorgungsunternehmens freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden.

<p align="center">Beschädigte Versorgungskabel sind eine Gefahr für Leib und Leben!</p>
--

Die Stadtwerke Altdorf GmbH ist unverzüglich zu verständigen. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdleitungen (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen.

7. Lageänderungen und/oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig sondern nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Altdorf GmbH vorgenommen werden und nur nach dessen Anweisung erfolgen.
8. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Altdorf GmbH an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden.
9. Jede Firma oder Person die Erdarbeiten ausführt ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Versorgungsanlagen zu begegnen.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Sie planen Ihren Umzug?

... Dann denken Sie doch bitte daran, uns folgende Angaben zu machen:

Gerne können Sie hierzu unsere Online-Formulare im Internet verwenden:

www.stadtwerke-aldorf.de

Angaben zu Ihrer „alten“ Wohnung in Altdorf:

1. Kunden- und Zählernummer (Strom / Wasser)
2. Anschrift der Wohnung
3. Datum der Wohnungsübergabe
4. Nachmieter, wenn bekannt
5. Zählerstand (Strom HT, bei Doppeltarifzählern auch NT; Wasser)
6. Ihre neue Anschrift (für die Endabrechnung)

Angaben zu Ihrer „neuen“ Wohnung in Altdorf:

1. Zählernummer (Strom/Wasser)
 2. Anschrift der neuen Wohnung
 3. Datum der Wohnungsübergabe
 4. Vormieter, wenn bekannt
 5. Zählerstand (Strom HT, bei Doppeltarifzählern auch NT; Wasser)
- Wenn bekannt: Angabe des voraussichtlichen Jahresverbrauches (Strom/Wasser). Wir benötigen diese Angaben um Ihre Abschläge möglichst exakt zu berechnen.
 - Name und Anschrift Ihres Wohnungsnachfolgers oder Ihres Vermieters helfen uns sehr den Schriftverkehr zu Ihrem Umzug komplett abzuwickeln.

Bei Fragen und zu Auskünften steht Ihnen unser Team der Verbrauchsabrechnung unter den Rufnummern 09187 / 929 – 115, 929 - 116 und 929 – 100 gerne zur Verfügung.

Oder senden Sie uns eine E-Mail an: info@stadtwerke-aldorf.de

Ihre Ansprechpartner bei der Stadtwerke Altdorf GmbH

Wir sind persönlich für Sie da: **Mo – Mi** 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Bei Fragen zur Wasserversorgung:

Horst Pühler (Betriebsleiter Wasserversorgung) Tel.: 09187 / 929 – 120
Harald Böhm (Vertreter) 09187 / 929 – 123
Kirsten Meyer (Technische Assistentin Wasserversorgung) 09187 / 929 – 121
Fax: 09187 / 929 – 125
E-Mail: horst.puehler@stadtwerke-aldorf.de
harald.boehm@stadtwerke-aldorf.de
kirsten.meyer@stadtwerke-aldorf.de

Bei Fragen zur Stromversorgung und zur Abrechnung der Strom - Hausanschlusskosten:

Norbert Meyer (Leiter Netzbetrieb Strom) Tel.: 09187 / 929 – 132
Jörg Paulus (Vertreter) 09187 / 929 – 138
Thomas Walthier 09187 / 929 – 139
Fax: 09187 / 929 – 170
E-Mail: norbert.meyer@stadtwerke-aldorf.de
joerg.paulus@stadtwerke-aldorf.de
thomas.walthier@stadtwerke-aldorf.de

Bei Fragen zur Abrechnung der Wasser – Hausanschlusskosten und des Baukostenzuschusses:

Andrea Wenderling 09187 / 929 – 113
Kirsten Meyer 09187 / 929 – 121
E-Mail: andrea.wenderling@stadtwerke-aldorf.de
kirsten.meyer@stadtwerke-aldorf.de

Bei allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung und zum Energieverbrauch (Strom und Wasser):

Judith Ruf Tel.: 09187 / 929 – 115
Fax: 09187 / 929 – 140
E-Mail: judith.ruf@stadtwerke-aldorf.de
KatrIn Jöcker Tel.: 09187 / 929 – 116
Fax: 09187 / 929 – 140
E-Mail: katrin.joecker@stadtwerke-aldorf.de
Julia Rost Tel.: 09187 / 929 – 100
Fax: 09187 / 929 – 140
E-Mail: julia.rost@stadtwerke-aldorf.de

Oder über die Zentrale, falls Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar ist:

Tel.: 09187 / 929 – 0

Unsere Störungsdienste erreichen Sie nach Dienstschluss unter den Rufnummern:

Strom: 0171 / 654 37 23
Wasser: 0171 / 554 98 08

Weitere Ansprechpartner rund um den Hausbau

Abwasser

Bei Fragen zum **Kanalanschluss, Kanalherstellungsbeiträgen und Kanalgebühren für Gartenwasser** wenden Sie sich bitte an die **Stadt Altdorf**, Röderstr. 10, 90518 Altdorf b. Nürnberg und lassen sich mit dem entsprechenden Sachbearbeiter verbinden.

Herr Kurmanov Tel.: 09187 / 807 – 1611

Telefon- / Internetanschluss

bekommen Sie von der Firma Brandl

Te.: 09180 / 4099990

oder von der Deutschen Telekom

Tel: 09181 / 294 – 0

Kabelfernsehen

bekommen Sie von Vodafone (Kabel Deutschland)

Tel.: 0800 / 444058 5302

Gasanschluss

erhalten Sie von der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (N-ERGIE AG)

Tel: 0911 / 802 – 01